Referat R

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Glandorf

LANDKREIS OSNABRÜCK

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Allgemeine Vorbemerkungen 4
1.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen 4
1.2 Vorangegangene Prüfung 4
2. Grundsätzliche Feststellungen 4
2.1 Systemprüfung 4
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs 6
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse 6
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft 6
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung 6
3.2 Haushaltsplan 7
4. Ausführung des Haushaltsplans 7
4.1 Planvergleich 7
4.2 Vorläufige Haushaltsführung 8
4.3 Liquiditätskredite 9
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 9
5.1 Ergebnisrechnung 9
5.2 Teilergebnisrechnungen 14
5.3 Finanzrechnung 14
5.4 Teilfinanzrechnung 20
5.5 Bilanz 20
5.6 Anhang 25
6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung 28
7. Vergaben 31
8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 31
8.1 Fehlbetrag 31
8.2 Zusammenfassung 31
8.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts 31
9. Kennzahlen des Jahresabschlusses 33

Anlagen

Anlage 1 Haushaltssatzung 2018 – Wesentliche Daten und Festsetzungen
Anlage 2 Bilanz der Gemeinde Glandorf zum 31.12.2018
Anlage 3 Gesamtergebnis- und -finanzrechnung der Gemeinde Glandorf 2018

Hinweise für den Leser

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 7
Tabelle 2: Finanzhaushalt 8
Tabelle 3: Ergebnisrechnung 10
Tabelle 4: Finanzrechnung 16
Tabelle 5: Aktiva 20
Tabelle 6: Passiva 22
Tabelle 7: Pro-Kopf-Verschuldung 24
Tabelle 8: Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre 24
Tabelle 9: Schuldenübersicht 26
Tabelle 10: Forderungsübersicht 27
Tabelle 11: Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung 30

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2018 11
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2018 12
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 17
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 17
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018 18
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018 18
Abbildung 7: Aktiva 2018 20
Abbildung 8: Passiva 2018 22
Abbildung 9: Entwicklung der Kreditschulden 23
Abbildung 10: Ertragsquoten 33
Abbildung 11: Aufwendungsintensitäten an den Gesamterträgen 33
Abbildung 12: Schulden und Investitionen 34
Abbildung 13: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit 35
Abbildung 14: Liquidität 35

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NSM	Neues Steuerungsmodell
RdErl. d. MI	Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VgV	Vergabeverordnung

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 I NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2018 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur Verfügung gestellt.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch das RPA des Landkreises Osnabrück geprüft. Der Schlussbericht datiert vom 09.05.2019. Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2017 gemäß § 129 I NKomVG am 25.06.2019 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 II NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt vom 31.07.2019 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss mit Forderungsübersicht und Schlussbericht des RPA lagen vom 22.08.2019 bis zum 03.09.2019 öffentlich aus.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 I Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 110 III NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen.

2.1.1 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems Axians Infoma GmbH. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem gleichen Buchführungssystem erstellt.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

2.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

2.1.3 Verwaltungsinterne Steuerung

Die Gemeinde Glandorf hat insgesamt 4 Budgets (Zentrale Angelegenheiten, Bauen und Umwelt, Bürgerservice und Familien-Service-Büro) gebildet, denen eine Vielzahl von Produkten zugeordnet sind (§ 4 KomHKVO). Damit wurde die Grundlage für eine Verwaltungssteuerung nach dem Ansatz des Neuen Steuerungsmodells (NSM) gelegt.

Die Budgetbildung und Abgrenzung der Produkte orientiert sich an dem landesweit festgelegten Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften.

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (§ 19 I, III KomHKVO). Ausgenommen davon sind Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen. Diese sind budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden. Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind grundsätzlich zeitlich übertragbar. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 20 II KomHKVO).

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde Glandorf gemäß § 21 KomHKVO nach den örtlichen Bedürfnissen insbesondere eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling einzurichten. Des Weiteren sollen Ziele, Kennzahlen und

ein Berichtswesen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

Der Leiter des Fachbereichs Finanzen berichtet im Rahmen der Finanz- und Verwaltungsausschusssitzungen regelmäßig über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindefinanzen.

Das vorhandene Kontroll- und Steuerungssystem ist den örtlichen Bedürfnissen entsprechend angemessen aufgebaut.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Bürgermeisterin hat am 04.12.2019 gemäß § 129 I NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 II NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 GWB). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Gemeinde wurden im Haushaltsjahr 2018 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ordnungsgemäß geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 15.03.2018 hat der Rat der Gemeinde die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

- Der Vorlagetermin nach § 114 I NKomVG zum 30.11.2017 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 31.08.2018 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Für 2018 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den ordentlichen Erträgen mit 10.097.500,00 € und ordentlichen Aufwendungen mit 10.315.900,00 € sowie außerordentlichen Erträgen mit 162.100,00 € und außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 IV NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmevolumens eine Verminderung um -114.032,59 € eingetreten. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um 85.323,86 €. Die Haushaltslage hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um -183.183,38 € verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis erhöhte sich um 16.173,07 €. Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen von 15.678.000,00 € und Auszahlungen von 21.540.814,95 € (mit Haushaltsresten des Vorjahres) nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 4.545.900,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 830.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 1.150.000,00 € festgesetzt.

Die Genehmigung wurde ohne Nebenbestimmungen erteilt.

4. <u>Ausführung des Haushaltsplans</u>

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	**Ausführung**	**Differenz**
Ordentliche Erträge	10.097.500,00 €	11.049.184,64 €	951.684,64 €
Ordentliche Aufwendungen	10.315.900,00 €	10.745.273,18 €	429.373,18 €
Ordentliches Ergebnis	-218.400,00 €	303.911,46 €	522.311,46 €
Außerordentliche Erträge	162.100,00 €	85.334,50 €	-76.765,50 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	162.100,00 €	85.334,50 €	-76.765,50 €

Tabelle 1: *Ergebnishaushalt*

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	**Ausführung**	**Differenz**
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.307.700,00 €	10.051.505,87 €	743.805,87 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.890.800,00 €	9.159.828,90 €	269.028,90 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	416.900,00 €	891.676,97 €	474.776,97 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.824.400,00 €	757.273,09 €	-1.067.126,91 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.258.414,95 €	6.880.505,26 €	-5.377.909,69 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.434.014,95 €	-6.123.232,17 €	4.310.782,78 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-10.017.114,95 €	-5.231.555,20 €	4.785.559,75 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.545.900,00 €	6.830.874,78 €	2.284.974,78 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	391.600,00 €	1.274.352,55 €	882.752,55 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.154.300,00 €	5.556.522,23 €	1.402.222,23 €
Finanzmittelbestand	-5.862.814,95 €	324.967,03 €	6.187.781,98 €

Tabelle 2: *Finanzhaushalt*

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen und Ausgabeermächtigungen i. H. v. 5.888.114,95 € zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Gemeinde hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

- Zentrale Angelegenheiten
- Bauen und Umwelt
- Bürgerservice
- Familien-Service-Büro

Die Teilergebnisrechnungen wurden jedoch nicht nach Budgets sondern auf Basis der zahlreichen Produkte erstellt. Eine Prüfung der Teilergebnisrechnungen wurde aus diesem Grund nicht durchgeführt.

■ Das RPA empfiehlt, die Teilergebnisrechnungen künftig auf Basis der gebildeten Budgets vorzunehmen.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist am 26.09.2018 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Die Gemeinde Glandorf hat - wie bereits in Vorjahren - vor dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung u. a. einige Auszahlungen für freiwillige Zuschüsse (z. B. Feuerwehr, Jagdhornbläserkorps) getätigt.

■ Diese Auszahlungen waren im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG nicht zulässig und hätten nicht erfolgen dürfen. Es sollte darauf geachtet werden, zukünftig keine Gelder für freiwillige Aufgaben während der vorläufigen Haushaltsführung auszuzahlen.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 1.150.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr i. H. v. 850.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - in Anspruch genommen wurden.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr rd. 5.314,47 € (im Vorjahr 6.121,17 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	**Ergebnis des Vorjahres**	**Ansätze des Haushaltsjahres**	**Ergebnis des Haushaltsjahres**	**mehr (+) / weniger (-)**
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.312.253,08 €	6.347.300,00 €	7.174.949,95 €	827.649,95 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.926.810,86 €	2.012.600,00 €	2.037.842,08 €	25.242,08 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	792.791,00 €	789.800,00 €	819.981,32 €	30.181,32 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	207.217,59 €	178.500,00 €	222.751,26 €	44.251,26 €
6. privatrechtliche Entgelte	48.486,90 €	62.900,00 €	53.506,74 €	-9.393,26 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	601.185,21 €	417.600,00 €	425.110,23 €	7.510,23 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	33.022,13 €	17.700,00 €	22.352,99 €	4.652,99 €
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Sonstige ordentliche Erträge	289.765,82 €	271.100,00 €	292.690,07 €	21.590,07 €
12. Summe ordentliche Erträge	10.211.532,59 €	10.097.500,00 €	11.049.184,64 €	951.684,64 €

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	**Ergebnis des Vorjahres**	**Ansätze des Haushaltsjahres**	**Ergebnis des Haushaltsjahres**	**mehr (+) / weniger (-)**
ordentliche Aufwendungen				
13. Personalaufwendungen	1.989.628,33 €	2.026.900,00 €	2.148.405,55 €	121.505,55 €
14. Versorgungsaufwendungen	14.475,04 €	0,00 €	26.652,00 €	26.652,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.055.056,90 €	1.389.400,00 €	1.426.758,65 €	37.358,65 €
16. Abschreibungen	1.432.526,75 €	1.377.100,00 €	1.492.542,98 €	115.442,98 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	144.615,04 €	196.600,00 €	171.228,92 €	-25.371,08 €
18. Transferaufwendungen	4.137.691,36 €	3.895.600,00 €	4.007.799,10 €	112.199,10 €
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.456.582,72 €	1.430.300,00 €	1.471.885,98 €	41.585,98 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	10.230.576,14 €	10.315.900,00 €	10.745.273,18 €	429.373,18 €
21. Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-19.043,55 €	-218.400,00 €	303.911,46 €	522.311,46 €
22. Außerordentliche Erträge	145.926,93 €	162.100,00 €	85.334,50 €	-76.765,50 €
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Außerordentliches Ergebnis	145.926,93 €	162.100,00 €	85.334,50 €	-76.765,50 €
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	126.883,38 €	-56.300,00 €	389.245,96 €	445.545,96 €

Tabelle 3: *Ergebnisrechnung*

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:

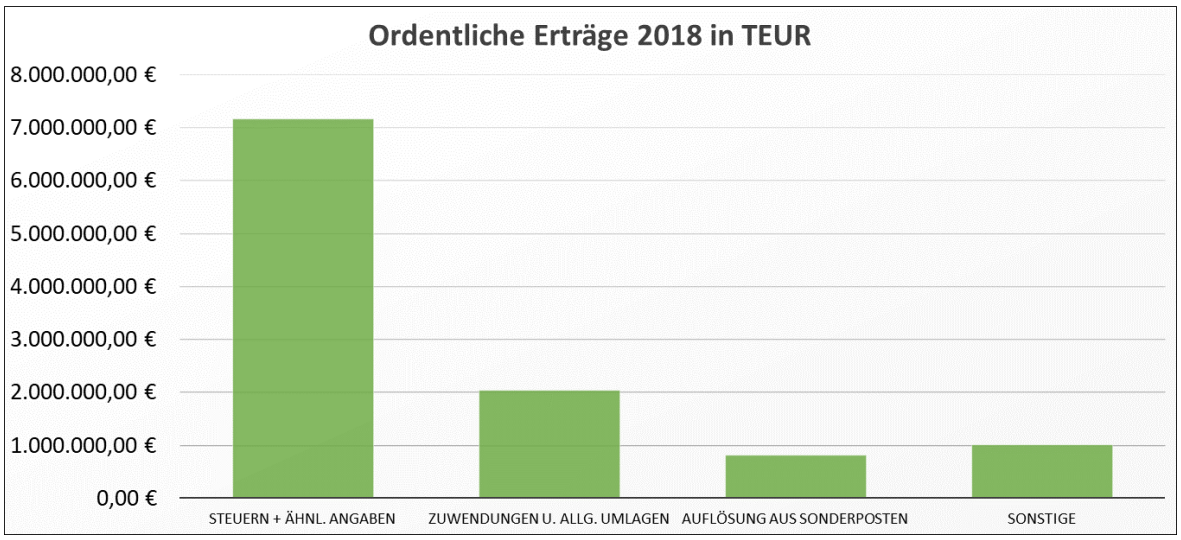

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2018

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen mit 7.174,9 T€ um 827,6 T€ über dem Plan bzw. um 862,6 T€ über dem Vorjahreswert. Ursächlich sind die im Vergleich zum Plan deutlich höheren Gewerbesteuern (+693,3 T€) sowie der unerwartet hohe Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+138,7 T€).

5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die in der Gemeinde anfallenden Transfererträge sind korrekt ausgewiesen.

5.1.1.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:

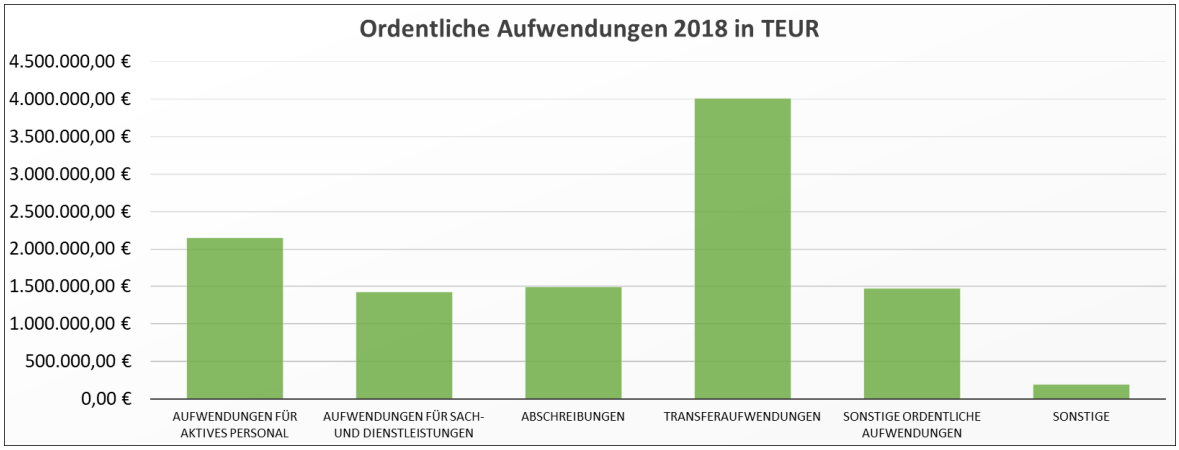

Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2018

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Gemeinde getroffen.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind unter anderem Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Die Transferaufwendungen 2018 betrugen 4.007.799,10 €.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss i. H. v. 303,9 T€ aus. Im Planvergleich ergibt sich eine Verbesserung um 522,3 T€, die im Wesentlichen auf die deutlich höheren Steuererträge (siehe 5.1.1.1) zurück zu führen ist.

5.1.4 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- Empfangene Schadenersatzleistungen aus Versicherungsfällen.

5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind nicht vorhanden.

5.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 85.334,50 €.

5.1.7 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (303.911,46 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (85.334,50 €) wird mit 389.245,96 € ausgewiesen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 52 II KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden nicht vollumfänglich veranschlagt und verrechnet. Es wurden ausschließlich Interne Leistungsverrechnungen für die Gebäudeverwaltung (Schulen, Kindergärten, Turnhallen, Feuerwehr) vorgenommen. Diese waren auf zwölf Kostenträger (von mehr als 80 Produkten) begrenzt. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	**Ergebnis Vorjahr**	**Ansätze Haushaltsjahr**	**Ergebnis Haushaltsjahr**	**Plan-Ist-Vergleich**
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.888.579,88 €	6.347.300,00 €	6.982.530,18 €	635.230,18 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.927.693,51 €	2.012.600,00 €	2.039.951,18 €	27.351,18 €
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	203.339,41 €	178.500,00 €	225.832,16 €	47.332,16 €
5. Privatrechtliche Entgelte	50.273,63 €	62.900,00 €	50.039,89 €	-12.860,11 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	655.077,03 €	417.600,00 €	418.526,65 €	926,65 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	30.004,93 €	16.900,00 €	28.311,77 €	11.411,77 €
8. Einzahlung aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	264.037,86 €	271.900,00 €	306.314,04 €	34.414,04 €
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.019.006,25 €	9.307.700,00 €	10.051.505,87 €	743.805,87 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	**Ergebnis Vorjahr**	**Ansätze Haushaltsjahr**	**Ergebnis Haushaltsjahr**	**Plan-Ist-Vergleich**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	1.909.200,96 €	1.978.900,00 €	2.078.339,27 €	99.439,27 €
12. Versorgungsauszahlungen	8.626,16 €	0,00 €	331,32 €	331,32 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.027.924,49 €	1.389.400,00 €	1.439.541,35 €	50.141,35 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	144.138,34 €	196.600,00 €	171.218,92 €	-25.381,08 €
15. Transferauszahlungen	4.041.788,81 €	3.895.600,00 €	4.012.095,27 €	116.495,27 €
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.420.392,97 €	1.430.300,00 €	1.458.302,77 €	28.002,77 €
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.552.071,73 €	8.890.800,00 €	9.159.828,90 €	269.028,90 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.466.934,52 €	416.900,00 €	891.676,97 €	474.776,97 €
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	88.671,98 €	448.800,00 €	642.239,79 €	193.439,79 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	465.000,00 €	0,00 €	-465.000,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	405.588,41 €	910.600,00 €	115.033,30 €	-795.566,70 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	494.260,39 €	1.824.400,00 €	757.273,09 €	-1.067.126,91 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.066.554,11 €	8.340.010,66 €	5.260.833,84 €	-3.079.176,82 €
26. Baumaßnahmen	309.273,98 €	3.001.719,86 €	1.209.546,65 €	-1.792.173,21 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	282.165,93 €	474.251,10 €	182.647,99 €	-291.603,11 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	129.335,55 €	426.800,00 €	206.000,00 €	-220.800,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	37.138,30 €	15.633,33 €	21.476,78 €	5.843,45 €
31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.824.467,87 €	12.258.414,95 €	6.880.505,26 €	-5.377.909,69 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.330.207,48 €	-10.434.014,95 €	-6.123.232,17 €	4.310.782,78 €
33. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	136.727,04 €	-10.017.114,95 €	-5.231.555,20 €	4.785.559,75 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	**Ergebnis Vorjahr**	**Ansätze Haushaltsjahr**	**Ergebnis Haushaltsjahr**	**Plan-Ist-Vergleich**
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	720.000,00 €	4.545.900,00 €	6.830.874,78 €	2.284.974,78 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	287.365,90 €	391.600,00 €	1.274.352,55 €	882.752,55 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	432.634,10 €	4.154.300,00 €	5.556.522,23 €	1.402.222,23 €
37. Finanzmittelveränderung	569.361,14 €	-5.862.814,95 €	324.967,03 €	6.187.781,98 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	2.656.411,44 €	0,00 €	2.228.387,21 €	2.228.387,21 €
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.032.783,09 €	0,00 €	2.853.266,09 €	2.853.266,09 €
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	623.628,35 €	0,00 €	-624.878,99 €	-624.878,99 €
41. Anfangsbestand Zahlungsmittel	290.401,05 €	-153.667,63 €	1.483.390,54 €	1.637.058,17 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	1.483.390,54 €	- 6.016.482,58 €	1.183.478,69 €	7.199.961,27 €

Tabelle 4: *Finanzrechnung*

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen folgende Verteilung:

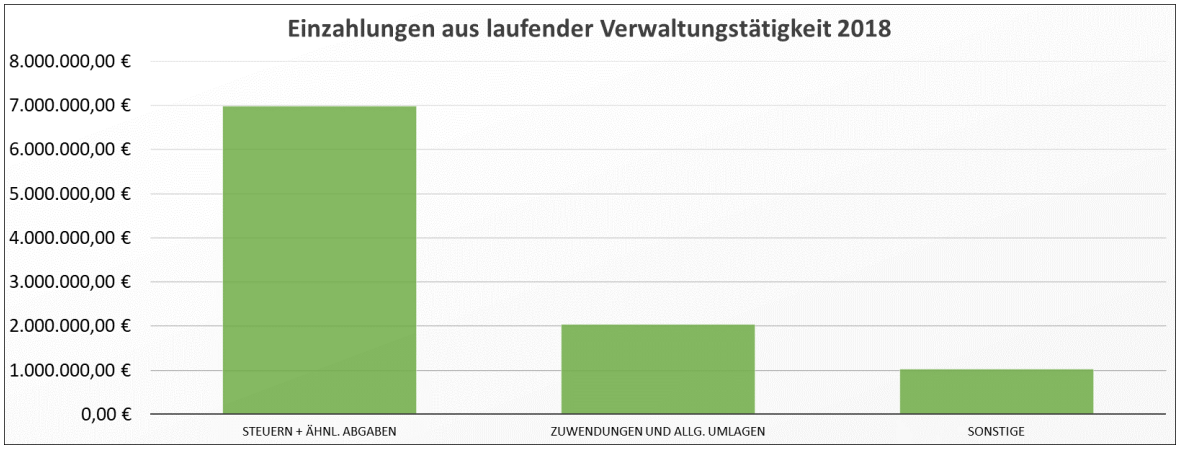

Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen folgende Verteilung:

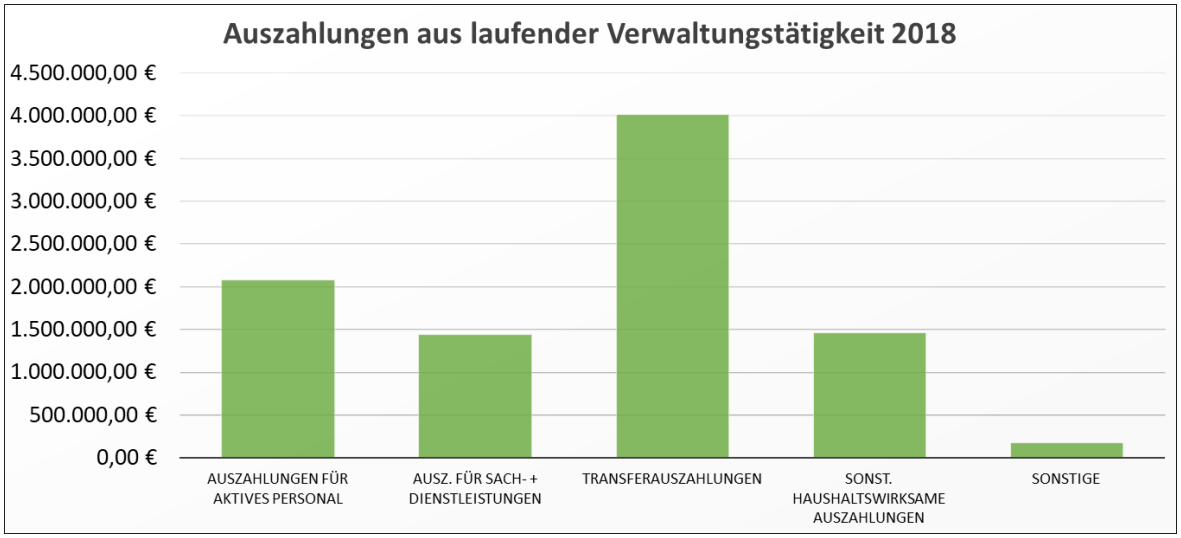

Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 891.676,97 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 891,7 T€ reicht jedoch nicht aus um die gemäß § 17 I S. 2 KomHKVO vorgesehene Deckung der Tilgung für das Haushaltsjahr 2018 sicher zu stellen.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:

Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden zutreffend gemäß § 29 KomHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:

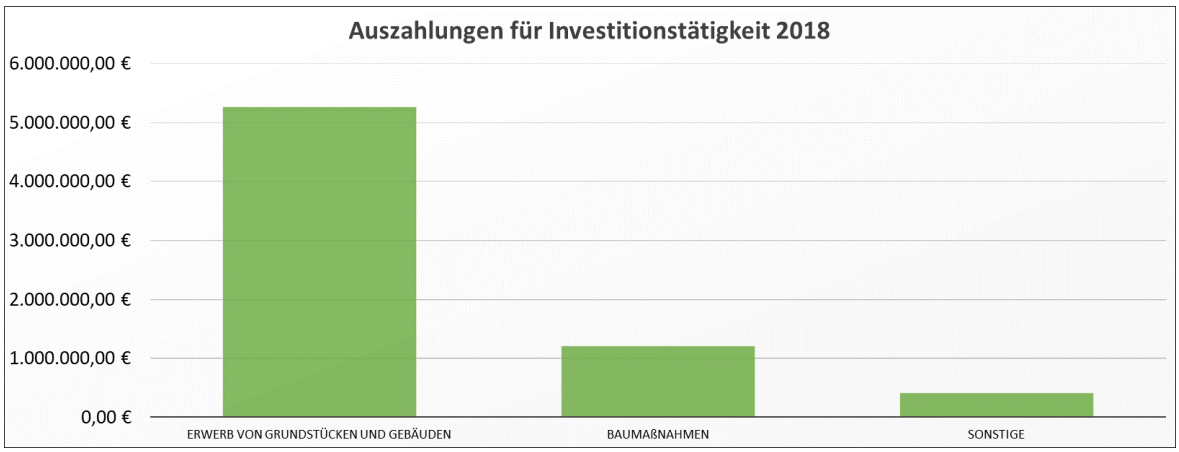

Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich eventueller aktivierter Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich keine Differenzen.

Bei den Auszahlungen für investive Zwecke ergeben sich folgende erhebliche Abweichungen:

- Zugänge Grundstücke und Gebäude (5.260,8 T€, -3.079,2 T€). Hier stand neben dem Haushaltsansatz 3.987,0 T€ noch ein Rest i. H. v. 4.353,0 T€ zur Verfügung.
- Für Baumaßnahmen wurden lediglich 1.209,5 T€ verausgabt. Inklusive Haushaltsresten standen hier insgesamt 3.001,7 T€ zur Verfügung. Somit ergibt sich eine Abweichung von -1.792,2 T€.
- Die Zugänge beim beweglichen Sachvermögen sind im Jahr 2018 mit 182,6 T€ zu beziffern bei einer fortgeschriebenen Ermächtigung von 474,2 T€ (-291,6 T€).
- Schließlich ergibt sich bei den aktivierbaren Zuwendungen eine Abweichung zwischen Ermächtigung (426,8 T€) und Ergebnis (206,0 T€) i. H. v. -220,8 T€).

Saldo aus Investitionstätigkeit
Die Zahlungsströme im Bereich der für Investitionen führen zu einem negativen Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2018 i. H. v. -6.123.232,17 €. Die getätigten Investitionen übersteigen um diesen Betrag die Einzahlungen für Investitionen.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2018 betrugen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 6.830.874,78 €.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit liegen mit 642,2 T€ um 193,4 T€ über dem Planwert. Bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit sind keine Einzahlungen zu verzeichnen (Plan 465,0 T€). Für die Veräußerung von Sachanlagen sind 910,6 T€ eingeplant, jedoch nur 115,0 T€ realisiert worden (-795,6 T€).

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2018 mit 1.274.352,55 € ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem positiven Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2018 i. H. v. 5.556.522,23 €. Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Gemeinde nimmt mehr neue Schulden auf, als aktuell zurückzahlt wird.

5.3.8 Finanzmittelveränderung

Es handelt sich um die Betrachtung der durch die Ausführung des Haushaltsplanes bewirkten Finanzmittelveränderung. Insgesamt verbessert sich der Endbestand an Zahlungsmitteln und beträgt zum 31.12.2018 = 1.183.478,69 €.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten nicht zugeordnet, in den Teilfinanzrechnungen erfolgte keine gesonderte Darstellung der Investitionen. Diese sind jedoch im Rechenschaftsbericht bzw. Anhang zur Jahresrechnung hinreichend erläutert. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 40.051.722,82 € (Vorjahreswert: 34.300.632,93 €)

5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

Aktiva			
	31.12.2017	**31.12.2018**	**Veränderung in %**
1. Immaterielles Vermögen	1.241.110,90 €	1.414.207,18 €	14 %
2. Sachvermögen	29.266.096,89 €	34.387.287,65 €	17 %
3. Finanzvermögen	2.279.737,68 €	3.027.173,02 €	33 %
4. Liquide Mittel	1.482.691,40 €	1.183.478,69 €	-20 %
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	30.996,06 €	39.576,28 €	28 %
Gesamt	34.300.632,93 €	40.051.722,82 €	17 %

Tabelle 5: *Aktiva*

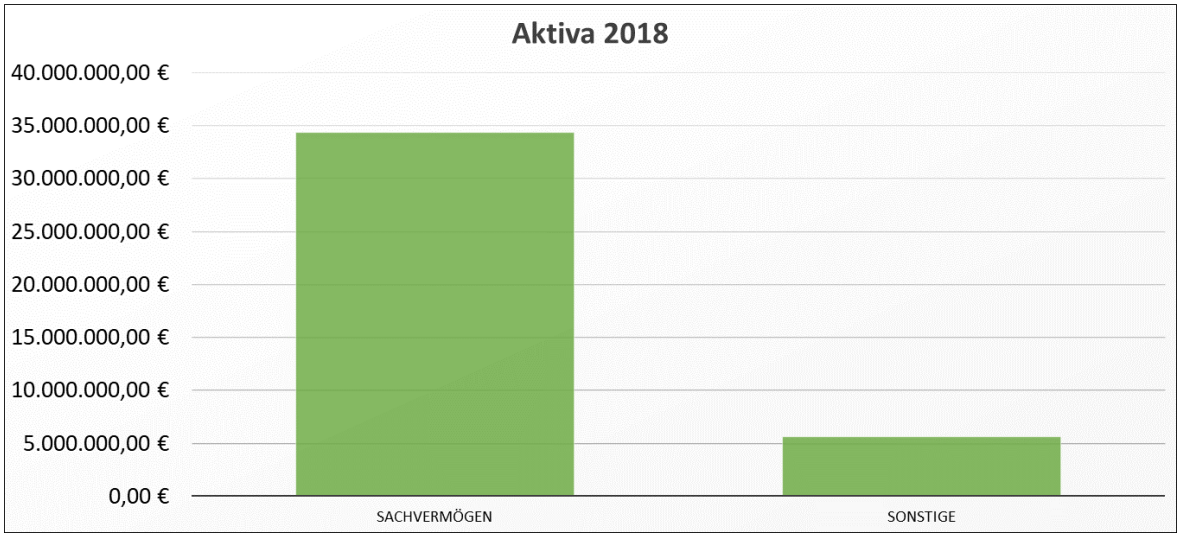

Abbildung 7: Aktiva 2018

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 5.751.089,89 €.

Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 253.344,96 € standen Abgänge von 80.248,68 € gegenüber.

Sachvermögen
Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Die Gemeinde nutzte dafür die Software der Firma Axians Infoma GmbH.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 47 VI KomHKVO wurde beachtet).

Den Zugängen von Sachvermögen von 6.535.390,75 € standen Abgänge von 1.414.199,99 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren Grundstücke (Flächenpool) und Anlagen im Bau (Erschließung Gewerbegebiet).

Finanzvermögen
Das Finanzvermögen wird mit 3.027.173,02 € (Vorjahr 2.279.737,68 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Gemeinde sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 22.754,10 € auf 452.251,06 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

Liquide Mittel
Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betrugen 1.183.478,69 € zum 31.12.2018 (Vorjahr: 1.482.691,40 €) und waren damit um 299.212,71 € gesunken.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag nicht durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel "Liquiditätskredite").

5.5.2 Aktive Rechnungsabgrenzung
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 39.576,28 € gebildet.

Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2017	**31.12.2018**	**Veränderung in %**
1. Nettoposition	23.790.158,67 €	24.003.647,60 €	1 %
1.1 Basis-Reinvermögen	14.311.562,64 €	14.311.562,64 €	0 %
1.2 Rücklagen	12.685,48 €	525.146,33 €	4040 %
1.3 Jahresergebnis	459.681,63 €	336.466,74 €	-27 %
1.4 Sonderposten	9.006.228,92 €	8.830.471,89 €	-2 %
2. Schulden	5.749.893,88 €	11.347.349,71 €	97 %
3. Rückstellungen	4.758.757,38 €	4.698.902,51 €	-1 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.823,00 €	1.823,00 €	0 %
Gesamt	34.300.632,93 €	40.051.722,82 €	17 %

Tabelle 6: *Passiva*

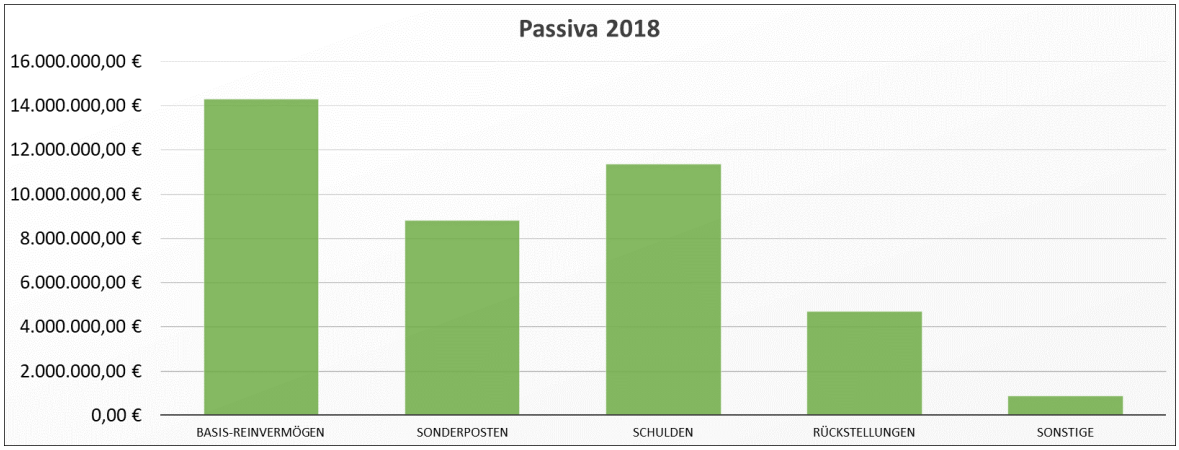

Abbildung 8: Passiva 2018

Die Bilanzsumme hat sich um 5.751.089,89 € auf 40.051.722,82 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

5.5.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2018 mit 14.311.562,64 € gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2017 wurde korrekt übertragen.

Sonderposten

Es wurden Sonderposten i. H. v. 8.830.471,89 € mit Rücklagenanteil i. H. v. 0,00 € für Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge, Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten gebildet.

5.5.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5.597.455,83 € erhöht. Dieses ist insbesondere auf neue Investitionskredite zurückzuführen.

In 2018 sind Investitionskredite i. H. v. 6.830,9 T€ aufgenommen worden. Die Tilgung beläuft sich auf 1.274,4 T€.

U. a. wurde ein Kredit i. H. v. 800,0 T€ bei der Sparkasse Osnabrück aufgenommen, der der Überbrückung von Liquiditätsengpässen diente. Der Kredit wurde noch in 2018 wieder zurückgezahlt.

■ Kredite dürfen nach § 120 I NKomVG nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur Umschuldung aufgenommen werden. Diese Voraussetzungen lagen hier nicht vor. Es wurden keine Vergleichsangebote eingeholt, ein Ratsbeschluss liegt nicht vor. Um künftige Beachtung wird gebeten.

■ Zur Aufnahme von Krediten ist gemäß § 120 I 2 NKomVG eine Richtlinie aufzustellen. Diese Richtlinie ist nach Auskunft der Verwaltung bisher nicht erstellt worden, sie ist aber in Arbeit.

Die Tilgungsbeträge der Finanzrechnung weichen nicht vom bilanziellen Tilgungsbetrag ab.

Die Werte wurden vom RPA stichprobenweise auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Für die geprüften Investitionskredite lagen Saldenbestätigungen zum 31.12.2018 vor. Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Kreditschulden werden sowohl in der Schuldenübersicht als auch in der Abschlussbilanz korrekt ausgewiesen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Jahre 2013 bis 2018 aufgezeigt:

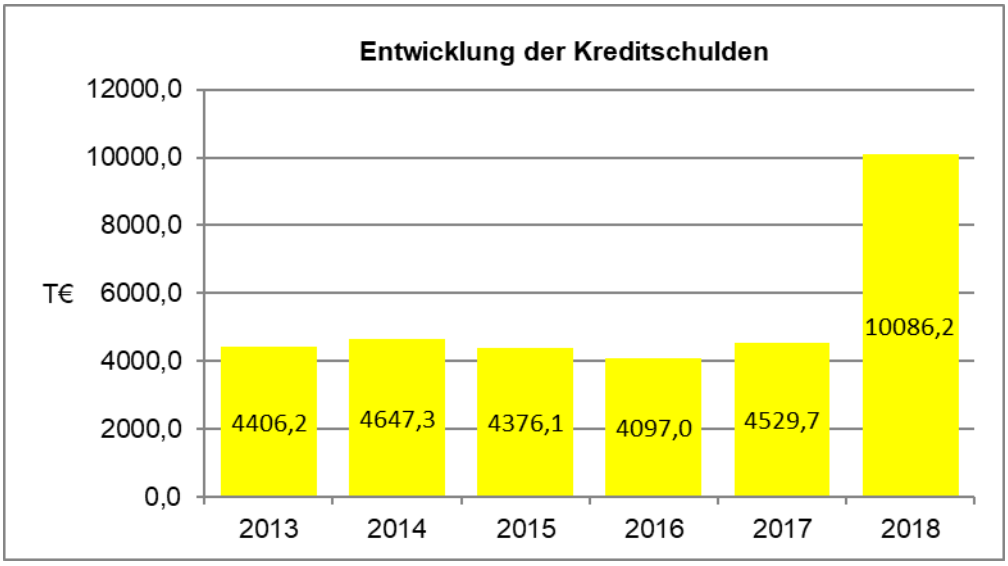

Abbildung 9: Entwicklung der Kreditschulden

In 2018 ist ein deutlicher Schuldenaufbau zu erkennen.

Einen Überblick über die Entwicklung der **Pro-Kopf-Verschuldung** (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/EW	Landes-durchschnitt*) in €/EW
2013	4.406,2	6.743	653	702
2014	4.647,3	6.695	694	718
2015	4.376,1	6.664	657	752
2016	4.097,0	6.645	617	793
2017	4.529,7	6.665	678	831
2018	10.086,2	6.616	1.525	921

*) bei Einheitsgemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern in Nds. (Quelle: Landesamt für Statistik);

Tabelle 7: *Pro-Kopf-Verschuldung*

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Glandorf zum 31.12.2018 liegt über dem Landesdurchschnitt.

Es ist festzustellen, dass sich die Verschuldung gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht hat. Die durchschnittliche Verschuldung vergleichbarer Gemeinden auf Landesebene ist in den vergangenen Jahren ebenfalls leicht angestiegen.

Zu beachten ist allerdings, dass der vorstehende Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Glandorf mit den Landesdurchschnittswerten nur begrenzt aussagekräftig ist, da die jährliche Schuldenstatistik des Landes Niedersachsen beispielsweise keine Unterscheidung dahingehend trifft, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

5.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2018 Rückstellungen i. H. v. 4.698.902,51 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Gemeinde mit 3.683.424,51 € ausgewiesen.

5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gemäß § 55 IV KomHKVO ausgewiesen:

Übertrag von Haushaltsermächtigungen	**5.089.106,84 €**
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	699.749,27 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	48.162,24 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €
Sonstige Vorbelastungen	0,00 €

Tabelle 8: *Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre*

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Dem Anhang war ein Rechenschaftsbericht beigefügt.

5.6.2 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 III NKomVG, § 57 III KomHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht				
Art der Schulden	**Gesamtbetrag am 31.12.2018**	**davon mit einer Restlaufzeit von**		**Gesamtbetrag am 31.12.2017**
		bis zu 1 Jahr	**über 1 bis 5 Jahre**	**mehr als 5 Jahre**	
1. Geldschulden	10.086.199,19 €	0,00 €	0,00 €	10.086.199,19 €	4.529.676,96 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.086.199,19 €	0,00 €	0,00 €	10.086.199,19 €	4.529.676,96 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	434.867,48 €	434.867,48 €	0,00 €	0,00 €	459.441,42 €
4. Transferverbindlichkeiten	1.148,79 €	1.148,79 €	0,00 €	0,00 €	15.115,35 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	825.134,25 €	825.134,25 €	0,00 €	0,00 €	745.660,15 €
Schulden insgesamt	11.347.349,71 €	1.261.150,52 €	0,00 €	10.086.199,19 €	5.749.893,88 €

Tabelle 9: *Schuldenübersicht*

5.6.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 57 IV KomHKVO dargestellt:

Forderungsübersicht				
Art der Forderungen	**Gesamtbetrag am 31.12.2018**	**davon mit einer Restlaufzeit von**		**Gesamtbetrag am 31.12.2017**
		bis zu 1 Jahr	**über 1 bis 5 Jahre**	**mehr als 5 Jahre**	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	416.670,20 €	416.670,20 €	0,00 €	0,00 €	429.085,29 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.913,10 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	35.580,86 €	35.580,86 €	0,00 €	0,00 €	37.006,77 €
Summe aller Forderungen	452.251,06 €	452.251,06 €	0,00 €	0,00 €	475.005,16 €

Tabelle 10: *Forderungsübersicht*

5.6.4 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 III Nr. 6 NKomVG).

- Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 V KomHKVO).

- Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 II und § 27 II KomHKVO).

- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 III, Nr. 1.3.2 KomHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

5.6.4.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten keine Überträge aus Haushaltsermächtigungen.

5.6.4.2 Finanzhaushalt

Ausgabeermächtigungen wurden i. H. v. 5.089.106,84 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 II KomHKVO lagen vor.

6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2018 als positiv zu bewerten. Diese Einschätzung begründet sich durch folgende Fakten:

Der Ergebnishaushalt konnte mit einem Überschuss von 389,2 T€ abgeschlossen werden. Die Abweichung zum Planansatz beläuft sich auf +445,5 T€.

In der Gesamtbetrachtung hat sich die Haushaltslage kaum verändert. Die Schulden aus Investitionskrediten sind um 5,6 Mio. € gestiegen, Liquiditätskredite werden zum 31.12.2018 nicht ausgewiesen. Die Liquiditätslage ist dennoch weiterhin zu beobachten, da im Laufe des Berichtsjahres Liquiditätskredite notwendig waren und sogar unzulässigerweise ein kurzfristiger Kredit zur Überbrückung von Engpässen aufgenommen wurde.

Die Steuerquote zeigt an, zu wieviel Prozent die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch Steuereinnahmen finanziert sind. Im Jahr 2018 liegt die Quote bei 66,8 % (2017: 61,7 %). Die Gemeinde Glandorf hat darüber hinaus zum einen eine positive Entwicklung

der Gemeindeanteile an der Gewerbesteuer (+555,8 T€), den Einkommens- (+218,5 T€) und den Umsatzsteueranteilen (+111,0 T€) zu verzeichnen.

Belastet wird der Haushalt insbesondere durch die Zahlung der Kreisumlage (2018: 3.125,9 T€) und der Personalaufwendungen (2018: 2.175,1 T€). Jedoch kann die Personalintensität mit einer Quote von 20,2% als durchschnittlich eingestuft werden.

Die Eigenkapitalquote (einschl. der Sonderposten) liegt in 2018 bei 59,9 %. Ohne Sonderposten liegt die Quote deutlich niedriger bei 37,9 %. Die Risikovorsorge der Gemeinde in Form der Überschussrücklage hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt und liegt bei 525,1 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten belaufen sich auf 10.086,2 T€ (2017: 4.529,7 T€). Die Pro-Kopf-Verschuldung erhöht sich im Berichtszeitraum erheblich auf 1.524,52 €, und liegt über dem Landesdurchschnitt i. H. v. 921 €.

Der Gesamtverschuldungsgrad der Gemeinde Glandorf erhöht sich auf 40,1 % (2017: 30,6 %).

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist nach den Maßstäben des § 23 KomHKVO im Berichtsjahr nur eingeschränkt gegeben. Die Ergebnishaushalte 2018 und 2019 wiesen in der Planung Fehlbeträge aus.

Das Jahr 2018 war insbesondere durch hohe Investitionen und damit einhergehend eine hohe Neuverschuldung geprägt. Die Gemeinde plant einen Abbau der Verschuldung durch den Verkauf von Grundstücken. Sie sollte weiterhin sparsam wirtschaften; insbesondere weil coronabedingt in 2020 mit einem deutlichen Rückgang der Erträge zu rechnen ist. Investitionen in freiwillige Aufgabenbereiche sollten unter Hinweis auf den Schuldenstand sorgfältig geprüft werden.

Ertragsentwicklung	**31.12.2017**		**31.12.2018**	
Grundsteuer A	164,5	T€	171,9	T€
Grundsteuer B	711,8	T€	682,2	T€
Gewerbesteuer	2.437,6	T€	2.993,3	T€
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.634,6	T€	2.853,2	T€
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	336,2	T€	447,2	T€
Vergnügungssteuer	1,0	T€	0,8	T€
Hundesteuer	26,5	T€	26,3	T€
Steuerquote (Steuererträge*100/ordentliche Aufwendungen)	61,7	%	66,8	%
Schlüsselzuweisungen vom Land	824,1	T€	862,6	T€
Zuweisungen für lfd. Zwecke u. sonstige Zuweisungen	1.102,7	T€	1.175,2	T€
Aufwandsentwicklung				
Kreisumlage	3.123,0	T€	3.125,9	T€
Gewerbesteuerumlage	586,3	T€	544,2	T€
Personalaufwendungen (einschl. Versorgung)	2.004,1	T€	2.175,1	T€
Personalintensität (Personalaufwand*100/ordentliche Aufwendungen)	19,6	%	20,2	%
Entwicklung der Eigenkapitalstruktur				
Eigenkapitalquote (einschl. Sonderposten) [Nettoposition/Gesamtkapital*100]	69,4	%	59,9	%
Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten)	43,1	%	37,9	%
Jahresergebnis (-überschuss)	126,9	T€	389,2	T€
Stand der Überschussrücklage am 31.12.	12,7	T€	525,1	T€
Verschuldung und Investitionstätigkeit				
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	4.529,7	T€	10.086,2	T€
Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionskrediten	€679,62		€1.524,52	
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,0	T€	0,0	T€
Zinslastquote (Zinsaufwand*100/ord. Aufwendungen)	1,4	%	1,6	%
Gesamtverschuldung (Verbindlichkeiten+Rückstellungen)	10.508,7	T€	16.046,3	T€
Pro-Kopf-Verschuldung aus Gesamtverschuldung	1,6	T€	2,4	T€
Verschuldungsgrad (Schulden inkl. Rückstellungen/Bilanzsumme)	30,6	%	40,1	%
Reinvestitionsquote (Investitionen*100/AfA auf Sachvermögen u. immaterielles Vermögen)	131,5	%	476,1	%
Abschreibungsintensität (AfA auf Sachvermögen u. immaterielles Vermögen*100/ord. Aufwendungen)	13,6	%	13,5	%

Tabelle 11: *Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung*

7. Vergaben

Das Vergaberecht umfasst die Gesamtheit der Regeln und Vorschriften, die ein öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von sachlichen Mitteln und Leistungen, die er zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben benötigt, zu beachten hat. Ziel dabei ist, öffentliche Mittel wirtschaftlich einzusetzen und den interessierten Unternehmen in einem marktgerechten Wettbewerb die Möglichkeit zu geben, öffentliche Aufträge zu erhalten.

Laut § 28 KomHKVO muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine Öffentliche Ausschreibung oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Gemäß § 155 NKomVG sind die Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA zu prüfen. Das RPA kann die Prüfung beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Zu diesem Zweck wurden Wertgrenzen festgelegt, die die Mitteilungspflicht beabsichtigter Vergaben regeln. Je nach Vergabeart lagen die Wertgrenzen zwischen Netto 15.000,00 € und 100.000,00 €. Die vorgenannten Wertgrenzen galten bis zum 31.08.2019. Ab dem 01.09.2019 gelten neue Werte, die zu beachten sind.

Bei den dem RPA im Jahr 2018 vorgelegten Vergaben haben sich keine Beanstandungen ergeben bzw. es wurde auf eine Vergabeprüfung verzichtet.

■ Die Vergabe „Deckensanierung Straßenbauarbeiten“, Schätzwert: 200.000 €, wurde gemeldet, jedoch nicht dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Vergaben „Schutzkleidung Feuerwehren Glandorf und Schwege“ wurden dem RPA nicht zur Prüfung vorgelegt.

Die Gemeinde hat dabei gegen § 155 NKomVG verstoßen. Vergaben sind vor Auftragserteilung meldepflichtig. Es wird darum gebeten, künftig die Vorlagepflicht beim RPA einzuhalten.

8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

8.1 Fehlbetrag

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf -52.779,22 €. Im Haushaltsjahr 2018 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei -0,5 % (im Vorjahr bei 0,00 %).

8.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

8.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

Gemäß § 58 I Nr. 10 i. V. m. § 129 I Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, den 28.10.2020

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Ralf Lauxtermann
Referatsleiter

Anja Kastner
Prüfungsleiterin

9. Kennzahlen des Jahresabschlusses

Im Folgenden sind die für die Gemeinde spezifischen Kennzahlen abgebildet.

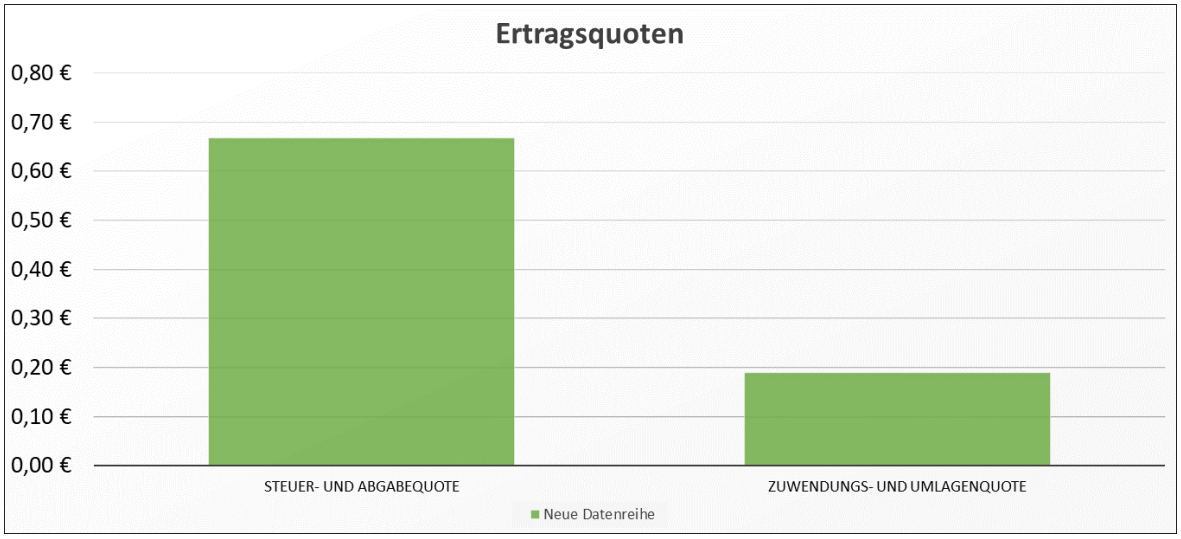

Abbildung 10: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote. <f: Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3>

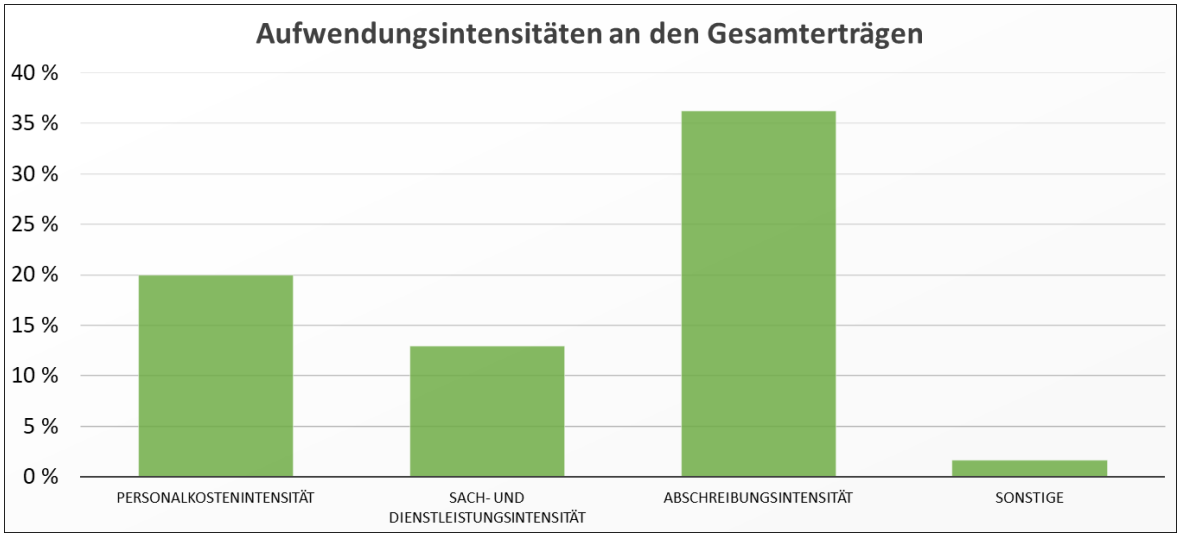

Abbildung 11: Aufwendungsintensitäten an den Gesamterträgen

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird. Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilsmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

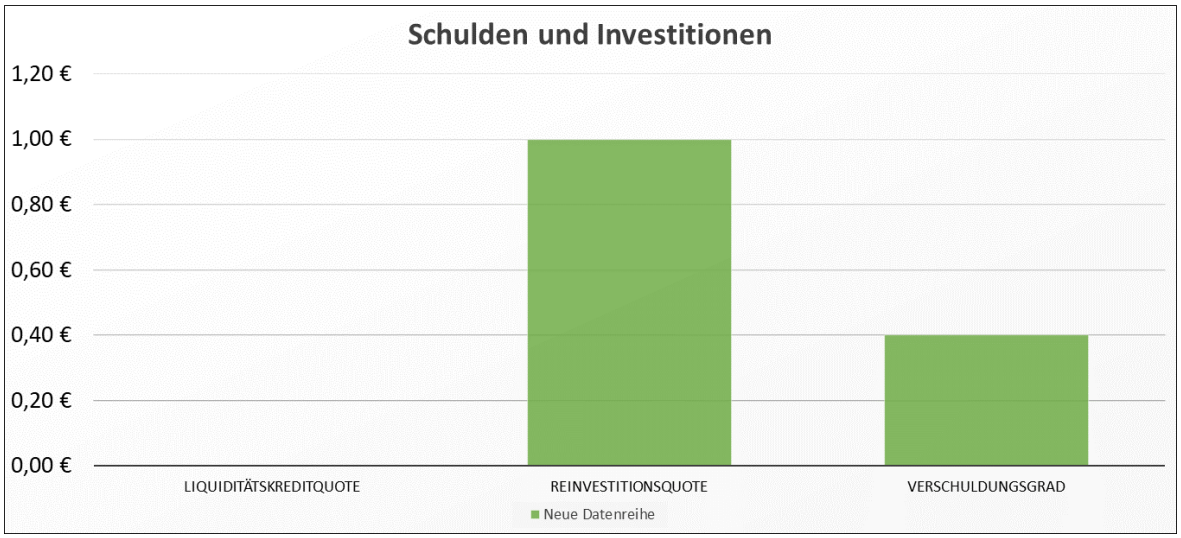

Abbildung 12: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Liquiditätskredite und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen. Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

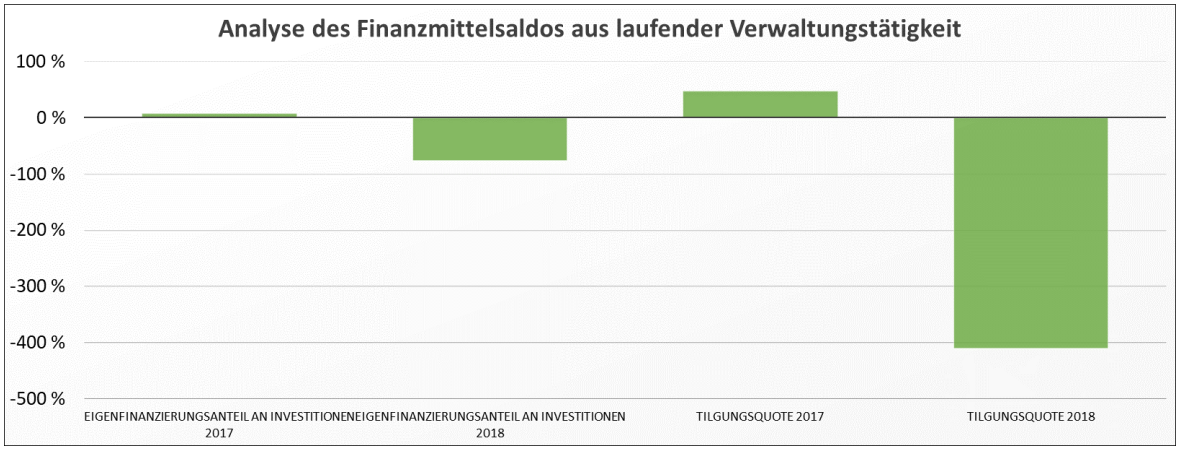

Abbildung 13: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

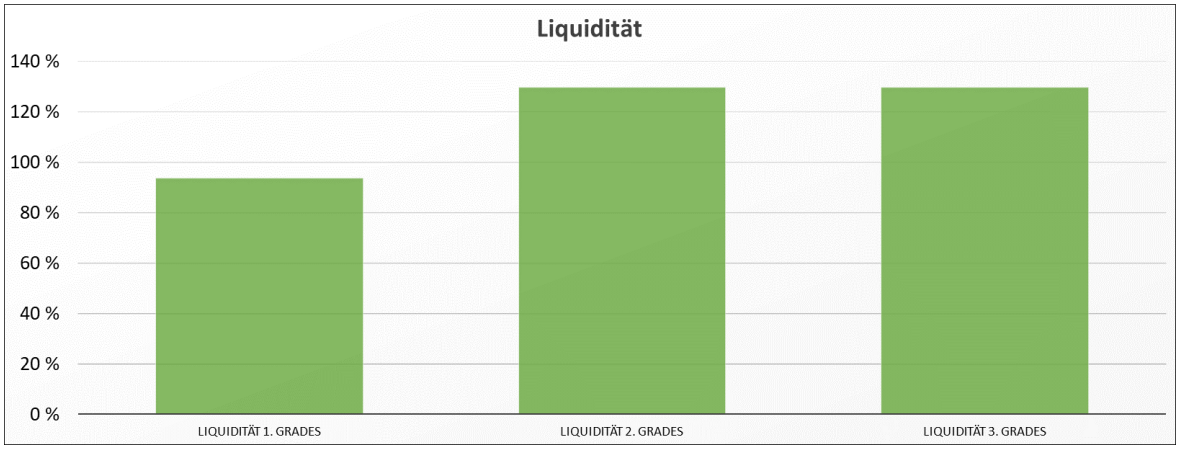

Abbildung 14: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Anlage 1

zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 bei der Gemeinde Glandorf

Haushaltssatzung 2018 – Wesentliche Daten und Festsetzungen –

Zustandekommen	Haushaltssatzung 2018
Erlassdatum	15.03.2018
Vorlage bei der Aufsichtsbehörde (Berichtsdatum)	k.A.
Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde	31.08.2018
Bekanntmachung (Amtsblatt)	15.09.2018
Öffentliche Auslegung vom	17.09.2018
bis	25.09.2018

Festsetzungen der jeweiligen Gesamtbeträge	T€
im Ergebnishaushalt	
ordentlichen Erträge	10.097,5
ordentlichen Aufwendungen	10.315,9
außerordentlichen Erträge	162,1
außerordentlichen Aufwendungen	0,0
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.307,7
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.890,8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.824,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.370,3
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.545,9
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	391,6

nachrichtlich: Gesamtbetrag	T€
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.678,0
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.652,7
Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	4.545,9
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	830,0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.150,0

Hebesätze	
- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	300 v. H.
- Gewerbesteuer	350 v. H.

Gemeinde Glandorf
Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite

	31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €
1. Immaterielle Vermögen			
1.1 Konzessionen	0,00		0,00
1.2 Lizenzen	7.823,00		8.324,00
1.3 Ähnliche Rechte	469.914,18		451.230,99
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	946.469,00		761.896,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00		0,00
1.6 Sonstige immaterielle Vermögen	21.301,00	1.414.207,18	0,00
2. Sachvermögen			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	5.679.159,31		1.841.739,80
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	11.433.963,48		11.253.008,80
2.3 Infrastrukturvermögen	13.501.990,33		14.123.068,86
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	105.329,00		112.274,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	214.218,72		214.218,72
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	397.011,00		422.412,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	944.946,00		932.766,00
2.8 Vorräte	0,00		0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.111.069,83	34.387.257,86	385.701,71
3. Finanzvermögen			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
3.2 Beteiligungen	47.146,07		47.586,63
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.539.969,69		1.539.969,69
3.4 Ausleihungen	0,00		0,00
3.5 Wertpapiere	0,00		0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	418.870,20		429.085,32
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00		9.913,10
3.8 Privatrechtliche Forderungen	36.599,69		37.009,77
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	966.757,33	3.027.173,02	216.384,33
4. Liquide Mittel		1.183.478,69	1.482.691,40
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		38.578,25	30.998,09
		40.051.727,82	54.300.897,83

Passivseite

	31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen			
1.1.1 Reinvermögen	14.311.582,84		14.311.582,84
1.1.2 Sollbetrag aus konsumtiven Abschluss	0,00	14.311.582,84	0,00
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	437.474,41		0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	74.888,44		0,00
1.2.3 Bewertungsrücklage	0,00		0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	10.308,61		10.308,61
1.2.5 Sonstige Rücklagen	2.376,87	525.148,33	2.376,87
1.3 Jahresergebnis			
1.3.1 Fehlbeträge des Vorjahres	-179.582,60		-179.582,60
1.3.2 Gewinnvortrag aus Vorjahren	126.853,38		512.490,85
1.3.3 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angaben des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	369.245,98	358.499,74	126.853,38
1.4 Sonderposten			
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.102.323,80		4.871.198,90
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.082.910,69		3.303.109,69
1.4.3 Gebührenausgleich	0,00		0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00		0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	596.537,30		631.578,33
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	8.830.471,59	0,00
2. Schulden			
2.1 Geldschulden			
2.1.1 Anleihen	0,00		0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.066.199,19		4.529.979,86
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00		0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	10.066.199,19	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus rechtlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		434.857,45	469.444,42
2.4 Transferverbindlichkeiten			
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00		0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	26,18		13.418,20
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schadensersatzleistungen	0,00		0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00		1.009,15
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.122,61		0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00		0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	1.148,79	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1 Durchlaufende Posten			
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00		0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00		0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	22.299,34		26.752,57
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	16.088,00		0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	186.247,00		184.861,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	618.541,91	625.134,25	324.206,18
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.576.199,00		3.480.038,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	109.225,51		134.444,35
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00		0,00
3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge	0,00		0,00
3.5 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00		0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	841.876,00		1.009.008,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00		0,00
3.8 Andere Rückstellungen	173.800,00	4.660.802,51	144.113,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung		1.623,00	1.623,00
		40.051.727,82	54.300.897,83

Verbindlichkeiten künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

1. Haushaltsermächtigungen		
a) Ergebnishaushalt		0,00 €
b) für Investitionen		5.069.106,84 €
c) für Kreditermächtigungen für Investition		0,00 €
2. Bürgschaften		0,00 €
3. Gewährleistungsverträge		
- Tageseinrichtungen für Kinder	rd.	699.749,27 € p.a.
4. Verpflichtungen aus rechtlichen Rechtsgeschäften		0,00 €
- Miete und Pachten	rd.	49.192,24 € p.a.
5. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen		0,00 €
6. Eventualverbindlichkeiten		0,00 €
7. Ausnahmen über das Haushaltsjahr hinaus		0,00 €
Summe		5.837.318,35 €

Geprüft
Osnabrück, den 28.10.2020
Landkreis Osnabrück
Rechnungsprüfungsamt
i.A.

Glandorf, den 24.01.2020

Gemeinde Glandorf
Die Bürgermeisterin

Anlage 2

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Gemeinde Glandorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	HH-Rest aus Vorjahr	HH-Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Differenz
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	6.312.253,08	0,00	6.347.300,00	7.174.949,95	-827.649,95
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.926.810,86	0,00	2.012.600,00	2.037.842,08	-25.242,08
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	792.791,00	0,00	789.800,00	819.981,32	-30.181,32
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	207.217,59	0,00	178.500,00	222.751,26	-44.251,26
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	48.486,90	0,00	62.900,00	53.506,74	9.393,26
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	601.185,21	0,00	417.600,00	425.110,23	-7.510,23
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	33.022,13	0,00	17.700,00	22.352,99	-4.652,99
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	289.765,82	0,00	271.100,00	292.690,07	-21.590,07
01.12	**= Ordentliche Erträge**	**10.211.532,59**	**0,00**	**10.097.500,00**	**11.049.184,64**	**-951.684,64**
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	1.989.628,33	0,00	2.026.900,00	2.148.405,55	-121.505,55
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	14.475,04	0,00	0,00	26.652,00	-26.652,00
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.055.056,90	0,00	1.389.400,00	1.426.758,65	-37.358,65
02.04	- Abschreibungen	1.432.526,75	0,00	1.377.100,00	1.492.542,98	-115.442,98
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	144.615,04	0,00	196.600,00	171.228,92	25.371,08
02.06	- Transferaufwendungen	4.137.691,36	0,00	3.895.600,00	4.007.799,10	-112.199,10
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.456.582,72	0,00	1.430.300,00	1.471.885,98	-41.585,98
02.09	**= Ordentliche Aufwendungen**	**10.230.576,14**	**0,00**	**10.315.900,00**	**10.745.273,18**	**-429.373,18**
03.	**= Ordentliches Ergebnis**	**-19.043,55**	**0,00**	**-218.400,00**	**303.911,46**	**-522.311,46**
04.01	+ Außerordentliche Erträge	145.926,93	0,00	162.100,00	85.334,50	76.765,50
04.04	**= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
04.05	**= Außerordentliches Ergebnis**	**145.926,93**	**0,00**	**162.100,00**	**85.334,50**	**76.765,50**
05.	**= Jahresergebnis**	**126.883,38**	**0,00**	**-56.300,00**	**389.245,96**	**-445.545,96**

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Gemeinde Glandorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	HH-Rest aus Vorjahr	HH-Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Differenz
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	6.888.579,88	0,00	6.347.300,00	6.982.530,18	-635.230,18
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.927.693,51	0,00	2.012.600,00	2.039.951,18	-27.351,18
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	203.339,41	0,00	178.500,00	225.832,16	-47.332,16
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	50.273,63	0,00	62.900,00	50.039,89	12.860,11
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	655.077,03	0,00	417.600,00	418.526,65	-926,65
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	30.004,93	0,00	16.900,00	28.311,77	-11.411,77
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	264.037,86	0,00	271.900,00	306.314,04	-34.414,04
01.10	**= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**10.019.006,25**	**0,00**	**9.307.700,00**	**10.051.505,87**	**-743.805,87**
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	1.909.200,96	0,00	1.978.900,00	2.078.339,27	-99.439,27
02.02	- Auszahlungen für Versorgung	8.626,16	0,00	0,00	331,32	-331,32
02.03	- Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u.ger.Verm.	1.027.924,49	0,00	1.389.400,00	1.439.541,35	-50.141,35
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	144.138,34	0,00	196.600,00	171.218,92	25.381,08
02.05	- Transferzahlungen	4.041.788,81	0,00	3.895.600,00	4.012.095,27	-116.495,27
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.420.392,97	0,00	1.430.300,00	1.458.302,77	-28.002,77
02.07	**= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**8.552.071,73**	**0,00**	**8.890.800,00**	**9.159.828,90**	**-269.028,90**
03.	**= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.466.934,52**	**0,00**	**416.900,00**	**891.676,97**	**-474.776,97**
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	88.671,98	0,00	448.800,00	642.239,79	-193.439,79
04.02	+ Beiträge u. ä. Entgelte f.Investitionstätigkeit	0,00	0,00	465.000,00	0,00	465.000,00
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	405.588,41	0,00	910.600,00	115.033,30	795.566,70
04.06	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**494.260,39**	**0,00**	**1.824.400,00**	**757.273,09**	**1.067.126,91**
05.01	- Zugang Grundstücke und Gebäude	1.066.554,11	4.353.010,66	3.987.000,00	5.260.833,84	3.079.176,82
05.02	- Baumaßnahmen	309.273,98	1.356.319,86	1.645.400,00	1.209.546,65	1.792.173,21
05.03	- Zugang bewegliches Sachvermögen	282.165,93	79.751,10	394.500,00	182.647,99	291.603,11
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	129.335,55	83.400,00	343.400,00	206.000,00	220.800,00
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	37.138,30	15.633,33	0,00	21.476,78	-5.843,45
05.07	**= Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**1.824.467,87**	**5.888.114,95**	**6.370.300,00**	**6.880.505,26**	**5.377.909,69**
06.	**= Saldo Investitionstätigkeit**	**-1.330.207,48**	**-5.888.114,95**	**-4.545.900,00**	**-6.123.232,17**	**-4.310.782,78**
07.	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**136.727,04**	**-5.888.114,95**	**-4.129.000,00**	**-5.231.555,20**	**-4.785.559,75**
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	720.000,00	0,00	4.545.900,00	6.830.874,78	-2.284.974,78
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	287.365,90	0,00	391.600,00	1.274.352,55	-882.752,55
08.03	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**432.634,10**	**0,00**	**4.154.300,00**	**5.556.522,23**	**-1.402.222,23**
09.	**= Finanzmittelbestand**	**569.361,14**	**-5.888.114,95**	**25.300,00**	**324.967,03**	**-6.187.781,98**
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.656.411,44	0,00	0,00	2.228.387,21	-2.228.387,21
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.032.783,09	0,00	0,00	2.853.266,09	-2.853.266,09
10.03	**= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**	**623.628,35**	**0,00**	**0,00**	**-624.878,88**	**624.878,88**
11.	**+ Anf.bestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres**	**290.401,05**	**-16.467,63**	**-137.200,00**	**1.483.390,54**	**-1.637.058,17**
12.	**= Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres**	**1.483.390,54**	**-5.904.582,58**	**-111.900,00**	**1.183.478,69**	**-7.199.961,27**